



16.03.2017

## Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird seit dem Schuljahr 2009/2010 ausschließlich durch die diplomatischen Vertretungen organisiert.

Für folgende Sprachen gibt es ein Angebot der Konsulate:

- Italienisch
- Kroatisch
- Portugiesisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ungarisch

Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist **keine** schulische Veranstaltung, es besteht staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate.

Über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis vom Konsulat über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule **rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor dem Zeugnistermin**, vorgelegt werden.

Sollte bei Ihnen Interesse am konsularischen muttersprachlichen Unterricht für Ihr Kind bestehen, lassen Sie es bitte die Anmeldeunterlagen im Sekretariat abholen.

Die ausgefüllten Anmeldeformulare geben Sie bis spätestens

**Freitag, 31.03.2017**

im Sekretariat ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stecher  
Oberstudiendirektor